Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 07.05.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **179-XII/Z-2**

Beratungsfolge	Termin
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Starkregenvorsorge in den Ortschaften Eschweiler und Iversheim
hier: geänderter Beschlussvorschlag aus dem Stadtentwicklungsausschuss am 06.05.2026

Berichterstatter/in:

(X)Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(X)ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20		Sw 1		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

StadtE	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Nach Beratung hat der Stadtentwicklungsausschuss den Beschlussvorschlag B der Verwaltung einstimmig beschlossen.
Darin heißt es:
1. Die Verwaltung wird gebeten, für das gesamte Stadtgebiet ein entsprechendes Fachbüro mit dem Starkregenkonzept zu beauftragen.

2. Wenn eine Beteiligung der Anwohner notwendig werden sollte, kann diese wegen der personellen Auslastung der Verwaltung nur ein Fachbüro übernehmen.

2. Rechtliche Würdigung
keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel beschließt nach Empfehlungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, für das gesamte Stadtgebiet ein entsprechendes Fachbüro mit dem Starkregenkonzept zu beauftragen.

2. Wenn eine Beteiligung der Anwohner notwendig werden sollte, kann diese wegen der personellen Auslastung der Verwaltung nur ein Fachbüro durchführen.